

Antrag

der Abgeordneten Christine Buchholz, Heike Hänsel, Michel Brandt, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Demokratisierungsprozess im Sudan unterstützen – Zusammenarbeit mit Militär und Rapid Support Forces beenden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine demokratische Massenbewegung hat den langjährigen Präsidenten Omar al-Baschir im Sudan im April 2019 gestürzt. Nach der Absetzung riss eine Militärjunta („Militärischer Übergangsrat“, TMC) unter Leitung der Generäle Abdel Fattah al-Burhan und Mohamed Hamdan Dagalo, genannt Hemeti, die Macht an sich. Hemeti steht an der Spitze der sogenannten „Rapid Support Forces“ („Schnelle Unterstützungskräfte“, RSF), die aus den Dschandschawid-Milizen hervorgegangen sind und denen im Bürgerkrieg in Darfur zahllose Kriegsverbrechen zur Last gelegt wurden.

Anhaltende Massenproteste und ein von der Sudanese Professional Association ausgerufenen Generalstreik forderten weiter die Übergabe der Macht an eine zivile Regierung. Der TMC reagierte mit brutaler Gewalt. In seinem Auftrag gingen am 3. Juni 2019 Militär und RSF mit Waffengewalt gegen ein friedliches Protestcamp in der Hauptstadt Khartum vor und verübten ein Blutbad. Der Deutsche Bundestag verurteilt dieses Vorgehen aufs Schärfste. Ein Weiterführen der direkten und indirekten Zusammenarbeit der deutschen Bundesregierung mit Militär und Rapid Support Forces verhindert einen friedlichen Transformationsprozess und stärkt die Kräfte des alten Regimes.

Anfang August 2019 einigten sich der Militärrat und die Oppositionskoalition „Kräfte für Freiheit und Wandel“ (FFC) auf einen Power-Sharing Deal. In der Übergangsverfassung ist eine Übergangsregierung (Souveräner Rat) festgelegt, die innerhalb von 39 Monaten Wahlen vorbereitet. Die Übergangsregierung besteht aus fünf Mitgliedern der zivilen Opposition, fünf Mitgliedern des TMC und einer gemeinsam ausgewählten Zivilistin. Den Vorsitz des Souveränen Rates hat zunächst al-Burhan, nach 21 Monaten erhalten zivile Kräfte den Vorsitz. Die Übergangsregierung legt zudem fest, dass innerhalb der ersten sechs Monate der Übergangsphase ein Friedensabkommen verabschiedet wird.

Die von der Massenbewegung angeschobenen Schritte in Richtung einer zivilen Regierung sowie eines Friedensprozesses im Sudan sind ausdrücklich zu begrüßen. Die

Gefahr durch die Militärjunta sowie die Eliten des ehemaligen Regimes ist jedoch nicht gebannt. Eine Zusammenarbeit der deutschen Bundesregierung darf unter keinen Umständen die militärischen Teile der Übergangsregierung stärken.

Die deutsche Bundesregierung hat sich bis zu diesem Zeitpunkt nicht als ehrliche Unterstützerin für einen friedlichen Transformationsprozess im Sudan erwiesen. Seit 2016 war sie innerhalb der EU führend in dem Bemühen, mit dem Baschir-Regime eine Kooperation zur Abwehr von Migrant*innen aufzubauen. Im Rahmen des sogenannten Khartoum-Prozesses wurden seither zwei Programme gestartet, in denen Deutschland und die EU eng mit dem Sudan beim sogenannten Migrations- und Grenzmanagement kooperieren: Das von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) geleitete Programm „Better Migration Management“ mit einem Volumen von 46 Millionen Euro, in dessen Rahmen sudanesisch-österreichische Grenz- und Sicherheitsbeamte Trainings und Material wie Computer erhalten, sowie das Regional Operational Centre in Support of the Khartoum Process (ROCK), das als Plattform für den Austausch von Informationen mit den sogenannten Sicherheitsbehörden des Sudans und der anderen Länder am Horn von Afrika fungieren soll. Partner ist das Innenministerium in Khartoum, auf deutscher Seite ist das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) an ROCK beteiligt. Nach jahrelanger Kritik an den Programmen haben die Bundesregierung und die Europäische Kommission die Zusammenarbeit im Rahmen dieser Projekte im März 2019 bzw. Juni 2019 vorerst ausgesetzt. Das Better Migration Management-Projekt wurde trotzdem am 28. Mai 2019 um eine zweite Projektlaufzeit verlängert.

Auch im post-revolutionären Sudan stärkt die Logik der bisherigen sudanesisch-europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Migration den militärischen Teil der Übergangsregierung. Die sudanesischen Polizeikräfte sowie die RSF gehen mit Gewalt gegen Migrant*innen und Migrant*innen aus Eritrea, Syrien und Äthiopien vor, um sich als Kooperationspartner der EU in der Flüchtlingsabwehr anzubieten. Ebenso hat sich in Darfur nur wenig für die Zivilbevölkerung verändert. Im Dezember 2019 wurden nach Übergriffen von Kämpfern der RSF und anderen Bewaffneten auf Flüchtlingslager und verschiedene Dörfer in West-Darfur mindestens 80.000 Menschen vertrieben und mehr als 80 Menschen getötet. In der umkämpften Region Abyei wurden bei Angriffen auf ein Dorf 32 Menschen getötet, 25 verletzt und 19 Häuser angezündet. Bei den Angriffen handelte es sich laut dem Gouverneur der Region, Akon Akol, um Angehörige der sudanesischen Streitkräfte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Bundeswehreininsatz im Rahmen der UN-Militärmission UNAMID in der sudanesischen Provinz Darfur umgehend zu beenden,
2. die direkte wie indirekte Unterstützung des sudanesischen Militärs und der RSF einzustellen,
3. innerhalb der EU dahingehend zu wirken, dass dem Sudan keine Mittel für die Zusammenarbeit im militärischen und sicherheitspolitischen Bereich zur Verfügung gestellt werden,
4. unverzüglich die Kooperation mit der sudanesischen Übergangsregierung im Bereich Migrations- und Grenzmanagement auszusetzen und dazu
 - a) das Programm „Better Migration Management“ unter Leitung der GIZ zu beenden,
 - b) jegliche Kooperation des BMI mit sudanesischen Sicherheitsbehörden im Rahmen von ROCK oder anderer Programme umgehend und auf Dauer einzustellen,

5. Abschiebungen in den Sudan sofort einzustellen und den sudanesischen Flüchtlingen in Deutschland auf Dauer eine Bleibeperspektive zu eröffnen,
6. den Export von Waffen und Rüstungsgütern an die im Jemenkrieg beteiligten Staaten, insbesondere Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten und Sudan umgehend und auf Dauer zu verbieten und
7. die Entwicklungszusammenarbeit nicht an die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bei der Migrationsabwehr zu knüpfen sowie zivilgesellschaftliche Selbstorganisationen wie Gewerkschaften, Parteien, Nichtregierungsorganisationen stärker zu unterstützen.

Berlin, den 11. Februar 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

